

Entgeltordnung
Für den Kommunalen Eigenbetrieb
„Weiterbildungsakademie des Landkreises Leipzig“
vom 05.10.2011 (Beschluss 2011/109) i. d. F. d. 1. Änderung vom 05.12.2012 (Beschluss 2012/145)

§ 1
Geltungsbereich

Nachfolgende Entgeltordnung regelt die Entgelte für die im Kommunalen Eigenbetrieb zusammengefassten Einrichtungen

- Volkshochschule (VHS) Muldental mit Schullandheim Bennewitz
- Volkshochschule Leipziger Land mit Mehrgenerationenhaus Markranstädt

§ 2
Allgemeine Grundsätze

- (1) Für die Teilnahme an den Lehrgängen, Kursen und Einzelveranstaltungen der Volkshochschulen, des Mehrgenerationenhauses sowie für die Aufenthalte im Schullandheim werden Entgelte erhoben.
- (2) Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, verpflichtet.
- (3) Die Pflicht zur Entrichtung der Entgelte tritt mit Beginn der Bildungsmaßnahme ein.

§ 3
Zahlungsweise

Volkshochschulen

1. Die Entgelte werden per einmalige Einzugsermächtigung eingezogen.
2. Bei Einzelveranstaltungen und bei besonderen Bildungsangeboten sind die Entgelte vor bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung bar zu entrichten.

Schullandheim

1. Die Entgelte werden per Rechnungslegung erhoben, die Entgelte sind 14 Tage nach Rechnungseingang auf das Konto des Schullandheimes einzuzahlen.
2. Für fakultative Kurse gelten die Regelungen der VHS.

§ 4
Entgeltsätze

Volkshochschulen

(1) Kursentgelte

Die Entgelte werden pro Unterrichtseinheit (UE) a´ 45 min ausgewiesen. Sie betragen:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Entgelte für allgemein bildende Kurse: | 1,60 € bis 15,00 € |
| 2. Entgelte für beruflich bildende Kurse | 2,10 € bis 15,00 € |
| 3. Entgelte für Kurse in Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen, dem JobCenter, dem ESF und privatwirtschaftlichen Unternehmen | kostendeckend |
| 4. Entgelte für Studienreisen, Studienfahrten, Exkursionen | kostendeckend |
| 5. Entgelte für Einzelveranstaltungen | 1,60 € bis 15,00 € |

(2) Entgelte für besondere Leistungen

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Entgelte für Raumnutzung (pro UE) | 10,00 € bis 30,00 € |
| 2. Beglaubigungen, Zweitausfertigungen von Zeugnissen | 6,00 € bis 9,00 € |
| 3. nicht in der Kurskalkulation enthaltene Materialkosten für Lehrgänge | kostendeckend |

(3) Prüfungsentgelte

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. VHS-Zertifikate | lt. Entgeltordnung SVV, DVV, telc-GmbH |
| 2. IHK-Prüfungen | lt. Entgeltordnung der IHK |
| 3. sonstige Prüfungen | lt. Entgeltordnung der prüf. Institution |

(4) Weitere Leistungen

Weitere Leistungen werden einzelvertraglich durch den Direktor bzw. die Direktoren der Volkshochschulen und dem Leistungsbezieher geregelt.

Schullandheim

- 1) Allgemeines
 1. Entgelte für Schullandheim-Aufenthalte berechnen sich aus den in Anspruch genommenen Leistungen.
 2. Sonderveranstaltungen werden kostendeckend kalkuliert und berechnet.

- 2) Entgelte für Leistungen des Schullandheimes
 1. Objektnutzung pro Nacht 200,00 € bis 600,00 €
 2. Projekte pro Gruppe 100,00 € bis 600,00 €
Material kostendeckend
 3. Fakultative Kurse pro Gruppe und UE 30,00 € bis 60,00 €
 4. Verpflegung
 - Frühstück 3,00 € bis 4,50 €
 - Mittagessen 3,50 € bis 5,50 €
 - Vesper 1,50 € bis 2,50 €
 - Abendbrot 3,00 € bis 4,50 €
 - Vollverpflegung 11,00 € bis 17,00 €
 5. Sonstiges
 - Bettwäsche (pro Satz) 5,00 € bis 6,00 €

Kopien

1. SW-Kopien, A4, einseitig 0,10 € zweiseitig 0,20 €
2. SW-Kopien, A3, einseitig 0,20 € zweiseitig 0,40 €
3. Farbkopien, A4, einseitig 1,00 €
4. Farbkopien, A3, einseitig 2,00 €

§ 5 Ermäßigungen

Volkshochschulen

Ermäßigungen werden nur auf Kursentgelte von Kursen nach § 4 Absatz 1 1. und 2. gewährt. Ein Anspruch auf Ermäßigung der Entgelte besteht nur, wenn der Ermäßigungsgrund zum Zeitpunkt des Kursbeginns gegeben ist und ein entsprechender Antrag vor Kursbeginn gestellt wurde.

1. Ermäßigung aus sozialen Gründen
Einwohner des Landkreises, deren Einkommen unter dem Sozialhilfesatz liegt, können für Kurse, deren Entgelt mindestens 10,00 € beträgt eine Ermäßigung in Höhe von 50% erhalten.
2. Familienermäßigung
Nehmen mehrere Familienmitglieder an einem Kurs teil, so können das zweite und jedes weitere Familienmitglied eine Ermäßigung in Höhe von 25% der Kursgebühr erhalten.
3. Entgeltfreie Veranstaltungen
Kurse und Veranstaltungen, die der Eigenwerbung der VHS dienen, können entgeltfrei durchgeführt werden. Die Entscheidung trifft der Erste Betriebsleiter bzw. die stellvertretenden Betriebsleiter.
4. Weitere Ermäßigungen
Weitere Ermäßigungen in begründeten Fällen entscheiden der Erste Betriebsleiter bzw. die stellvertretenden Betriebsleiter.

Schullandheim

Über Ermäßigungen in begründeten Fällen entscheiden der Erste Betriebsleiter bzw. die stellvertretenden Betriebsleiter.

§ 6 Rücktritt, Kündigung, Erstattungen

Rücktritt, Kündigung und Erstattung werden in den allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

§ 7 Weitere Regelungen

Weitere Regelungen sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kommunalen Eigenbetriebes „Weiterbildungsakademie des Landkreises Leipzig“ getroffen.

§ 8 Inkrafttreten